



70155 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
-Insolvenzverwalter-
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren

Bernd Halbgewachs
8224 Intensiv- und
Problembestandsmanagement
Telefon +49 711 1271-4786
Telefax +49 711 127651-4786
bernd.halbgewachs@suedleasing.com

5. September 2025

Mietkäufer: Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh
Mietkaufvertrag Nr.: 10009541/1
Mietkaufobjekt: 1 Liebherr Umschlagbagger LH 24 inkl. Zubehör
Aktenzeichen: 78 IN 33/25 AG Münster

Außerordentliche und fristlose Kündigung Anmeldung unserer Forderungen zur Tabelle

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

da Sie die Erfüllung abgelehnt haben, kündigen wir den oben genannten Mietkaufvertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund, vorsorglich erklären wir den Rücktritt vom Vertrag.

Ihr Nutzungs- und Besitzrecht erlischt mit sofortiger Wirkung. Wir fordern Sie hiermit auf, das oben genannte Mietkaufobjekt unverzüglich bei uns abzugeben.

☐ Damit entfällt sofort der Deckungsschutz aus der/den zum Mietkaufvertrag gehörenden Dienstleistung(en) SL-Kasko für PKW und SL-Plus für PKW.

Unsere Kündigungsforderung beträgt

EUR 424.381,43.

Die Berechnung unserer detaillierten Zahlungsansprüche entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Es besteht ein weiterer Zinsanspruch in Höhe des gesetzlichen Verzugssschaden aus EUR 346.223,98. Bei der Kündigungsforderung einschließlich des Zinsanspruchs handelt es sich um nicht steuerbaren Schadenersatz.

☐ Sollte die Lastschrift für den Monat von Ihrem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, erhöht sich die Kündigungsforderung entsprechend.

4227 01/13 Kündigung Insolvenz Mietkauf

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO.
Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/datenschutz>

Postanschrift
SüdLeasing GmbH
70155 Stuttgart
Besucheradresse
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 1271-0
Telefax +49 711 1271-10
www.suedleasing.com
info@suedleasing.com

Geschäftsführung:
Guido Feldhaus (Sprecher)
Alexander Orth
Thomas Rebertisch
Aufsichtsrat (Vors.):
Joachim Erdle

Ein Unternehmen der
Landesbank
Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart HRB 742175

USt.-ID-Nr. DE 811214875
IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
BW-Bank



Seite - 2 - Schreiben 05.09.25

Es besteht eine Guthabenposition bzgl. der Umsatzsteuer aus den noch nicht bezahlten Mietkaufraten in Höhe von EUR 78.157,45 gemäß beiliegender Umsatzsteuerberichtigung. Wir verrechnen hiermit die o. g. Guthabenposition mit unseren Forderungen Ihnen gegenüber.

- ☐ Wir fordern Sie hiermit zur Zahlung der Restforderung in Höhe von EUR 346.223,98 einschließlich Zinsen auf bis spätestens

Einen Erlös aus der Verwertung des Mietkaufobjektes werden wir Ihnen vertragsgemäß gutbringen.

Ausserdem bitten wir um Anerkennung unserer Forderung und Übersendung eines Auszuges aus der Tabelle. Als Anlage übersenden wir Ihnen Kopien des Mietkaufvertrages und der Abrechnung.

Hochachtungsvoll

2 / 14

SüdLeasing GmbH

Eyleen Vollrath


Bernd Halbgewachs

4227 01/13 Kündigung Insolvenz Mietkauf

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO.
Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/datenschutz>

Postanschrift
SüdLeasing GmbH
70155 Stuttgart
Besucheradresse
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 1271-0
Telefax +49 711 1271-10
www.suedleasing.com
info@suedleasing.com

Geschäftsführung:
Guido Feldhaus (Sprecher)
Alexander Orth
Thomas Rebertisch
Aufsichtsrat (Vors.):
Joachim Erdle

Ein Unternehmen der
Landesbank
Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart HRB 742175

USt.-ID-Nr. DE 811214875
IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
BW-Bank



Anlage zum Schreiben vom
Zinsberechnung bis:

5. September 2025
31. August 2025

Kunde: Karec GmbH & Co. KG
Vertragsnummer: 1006406 - 10009541/1

Offene Posten (in EUR)				Verzugszinsen (in EUR)	
Fällig am	Vertrag Nr.	Text	Betrag	Tage	Betrag
01.05.25	10009541/1	Mietkauftrate	8.395,00	120	283,61
01.06.25	10009541/1	Mietkauftrate	8.395,00	90	204,77
01.07.25	10009541/1	Mietkauftrate	8.395,00	60	125,93
01.08.25	10009541/1	Mietkauftrate	8.395,00	30	62,96
13.05.25		Überweisung	-2.853,14	108	-85,67
Summe:			30.726,86		591,60

Schadensersatzforderung (in EUR) per			31.08.25
49	Nettorate(n) à	8.395,00	411.355,00 EUR
0	Nettorate(n) à	0,00	0,00 EUR
0	Nettorate(n) à	0,00	0,00 EUR
	Nettorestwert		0,00 EUR
Refinanzierungzinssatz in % p.a.			4,2715
Abgezinst per			31.08.25
			378.206,57 EUR

Offene Posten	30.726,86 EUR
Schadenersatzforderung	378.206,57 EUR
Vorfälligkeitsentschädigung	14.805,70 EUR
Zwischensumme	423.739,13 EUR
Verzugszinsen	591,60 EUR
RL-Gebühren	20,70 EUR
Mahngebühren	30,00 EUR
Kostenersatz	0,00 EUR
Kündigungsforderung	424.381,43 EUR

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO.

Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/Datenschutz>

Postanschrift: Telefon +49 711 1271-0
SüdLeasing GmbH: Telefax +49 711 1271-10
70155 Stuttgart: www.suedleasing.com
Besucheradresse: info@suedleasing.com
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

Geschäftsführung:
Guido Feldhaus (Sprecher)
Alexander Orth
Thomas Rebenisch
Aufsichtsrat (Vors.):
Joachim Erdle

Ein Unternehmen der
Landesbank
Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart HRB 742175

USL-ID-Nr. DE 811214875
IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
BW-Bank



70155 Stuttgart

Karec GmbH & Co. KG
z.H. Herrn Kempkensteffen
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Bernd Halbgewachs
8224 Intensiv- und
Problembestandsmanagement
Telefon +49 711 1271-4786
Telefax +49 711 127651-4786
bernd.halbgewachs@suedleasing.com

5. September 2025

Mietkaufvertrag Nr.: 10009541/1
Rechnungsberichtigung zur
Mietkaufabrechnung vom 30.10.2023
Ust.-ID-/Steuernummer: DE-313938364
Rechnungsnummer: 888-56-14525
Soweit nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

Minderung der Bemessungsgrundlage und daraus resultierend der Umsatzsteuer für die noch ausstehenden Mietkaufraten vom 01.09.2025 bis 30.09.2029:

7 / 14

49 Mietkaufraten á EUR 8395,00	EUR	411.355,00
Mietkaufraten á EUR	EUR	0,00
Abweichende Schlussrate	EUR	0,00
abzgl. zu leistende Schlußzahlung	EUR	
Bemessungsgrundlage	EUR	411.355,00
zzgl. 19% USt.	EUR	78.157,45
	EUR	489.512,45

Es besteht eine Guthabenposition bzgl. der USt. aus den noch nicht bezahlten Mietkaufraten von EUR 78.157,45. Bitte beachten Sie, dass der Vorsteuerabzug bei Ihnen nach § 17 UStG entsprechend zu berichtigen ist.

- ☒ Wir verrechnen hiermit die o. g. Guthabenposition mit unseren Forderungen Ihnen gegenüber.
- ☐ Wir werden Ihnen den oben genannten Umsatzsteuerbetrag überweisen.

Diese Rechnungsberichtigung ist wesentlicher Bestandteil des o.g. Mietkaufvertrages und gilt als Rechnung gemäß UStG

Mit freundlichen Grüßen

4320 01/13 Umsatzsteuerberichtigung Mietkauf

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO.
Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/datenschutz>

Postanschrift
SüdLeasing GmbH
70155 Stuttgart
Besucheradresse
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 1271-0
Telefax +49 711 1271-10
www.suedleasing.com
info@suedleasing.com

Geschäftsführung:
Guido Feldhaus (Sprecher)
Alexander Orth
Thomas Rebertisch
Aufsichtsrat (Vors.):
Joachim Erdle

Ein Unternehmen der
Landesbank
Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart HRB 742175

USt.-ID-Nr. DE 811214875
IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
BW-Bank



Seite - 2 - 05.09.25

SüdLeasing GmbH

Eyleen Vollrath

Bernd Halbgewachs

8 / 14

4320 01/13 Umsatzsteuerberichtigung Mietkauf

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO.
Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/datenschutz>

Postanschrift
SüdLeasing GmbH
70155 Stuttgart
Besucheradresse
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 1271-0
Telefax +49 711 1271-10
www.suedleasing.com
info@suedleasing.com

Geschäftsführung:
Guido Feldhaus (Sprecher)
Alexander Orth
Thomas Rebertisch
Aufsichtsrat (Vors.):
Joachim Erdle

Ein Unternehmen der
Landesbank
Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart HRB 742175

USt.-ID-Nr. DE 811214875
IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
BW-Bank



Mietverkäufer („SL“)

SüdLeasing GmbH
Postanschrift
70155 Stuttgart
Telefon +49 711 1271-0
Telefax +49 711 1271-10

Kopie

SüdLeasing

S. Berndt

Eingegangen - Win

02. Okt. 2023

Mietkaufvertrag

(im Folgenden „Vertrag“ genannt)

SüdLeasing GmbH

Kunden-Nr. 1006406

Vertrag Nr. 10009541

Kunde

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh
DEUTSCHLAND

Lieferant (nicht für SL vertretungsberechtigt)

Liebherr-Baumaschinen Vertriebs- und Service GmbH
Robert-Bosch-Straße 3
88451 Dettingen



1111
Sendung / Vorgang

Objekt (ausschließlich zur gewerblichen Nutzung, vom Kunden zu bilanzieren)

1 Liebherr Umschlagbagger LH 24 inkl. Zubehör



Standort Wadersloh, Deutschland

Liefertermin (unverbindlich) 30.09.2023

25 / 74

Anschaffungskosten ohne USt.

520.000,00 EUR

Mietkaufzeit

72 Monate

Die Mietkaufzeit beginnt am ersten Tag des auf die Abnahme folgenden Kalendermonats. Für den Zeitraum von der Abnahme des Objektes, einschließlich des Tages der Abnahme, bis zum Beginn der Mietkaufzeit werden dem Kunden für jeden Tag 1/30 der monatlichen Rate in Rechnung gestellt (anteilige Rate). Die Summe der anteiligen Rate erhöht die unten angegebene „Summe der Mietkaufraten“ zzgl. Umsatzsteuer. Für den Zeitraum der anteiligen Ratenzahlung gelten die Bedingungen dieses Vertrages einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen entsprechend.

Vereinbarte Zahlungen

(alle %-Angaben beziehen sich auf die Anschaffungskosten)

Sonderzahlung % EUR

Abrechnungszeitraum monatlich

Die Rate beträgt

ab der 1. Rate 1,6144% 8.395,00 EUR

abweichende Schlussrate % EUR

Alle vereinbarten Zahlungen (Basis: Summe aller Mietkaufraten) verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Diese ist mit der 1. Mietkaufrate zu leisten.

114.843,60 EUR

Der Kunde hat SL den Auftrag gemäß Ziff. 1 Abs. (3) der Allgemeinen Vertragsbedingungen erteilt. An dem der SL durch die Ausführung dieses Auftrags entstehenden Aufwand beteiligt sich der Kunde mit einem Betrag in Höhe von:
(zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer)

50,00 EUR

Dieses Dokument berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug, es ist keine Rechnung im Sinne des UStG.

(MK) 825 1050 07/23(aRmvAMUST) LBV
Kunde: Karec GmbH & Co. KG
Objekt: Liebherr Umschlagbagger LH 24 inkl. Zubehör
Anschaffungskosten ohne Ust.: 520.000,00 EUR
Seite 1 von 3, 29.09.2023, 12:18 Uhr



Siehe Ziffer 2 Abs. (2) bis (5) der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Vertragsbeendigung

Das Eigentum am Objekt geht mit Ablauf der Mietkaufzeit auf den Kunden über. SL behält sich das Eigentum am Objekt jedoch so lange vor, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie aus der gesamten Geschäftsverbindung mit SL vollständig erfüllt hat.

Sondereinbarung

Die mit der ersten Mietkaufrate zu erstattende Umsatzsteuer (Basis: Gesamtmietkaufraten) wird für die Dauer von 3 Monaten ab Rechnungsdatum der Abrechnung des Mietkaufvertrages gestundet. SL berechnet für den Zeitraum der Stundung Zinsen in Höhe von 6,9900% p.a.

Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung der gestundeten Umsatzsteuer mehr als 14 Tage im Rückstand ist, steht SL das Recht der fristlosen Kündigung zu.

An dem SL für die Umsetzung der Stundung entstehenden organisatorischen Aufwand beteiligt sich der Kunde mit einem Betrag in Höhe von 0,00 EUR. Dieser Betrag zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und die Zinsen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort zur Zahlung fällig. Die gestundete Umsatzsteuer ist nach Ablauf der Stundungsdauer zur Zahlung fällig.



Ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat ist Geschäftsgrundlage dieses Vertrages.

Kopie

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE34ZZZ00000253303

Mandatsreferenz 10009541

Der Kunde ermächtigt SL, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der SL auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Ankündigung des Lastschrifteinzuges spätestens einen Tag vor der ersten Belastung seines Kontos zugehen wird.

Bankverbindung des Kunden

IBAN: DE 33 4125 0035 0091 0259 65

Der Kunde ermächtigt hiermit SL zur Einholung einer Bankauskunft bei obigem Kreditinstitut.

Die Annahmeerklärung geht dem Kunden in einem separaten Schreiben unter Verwendung eines elektronischen Abbilds der Unterschriften zu (siehe Ziffer 14 Abs. (5) der Allgemeinen Vertragsbedingungen).

Die dem Kunden gesondert übermittelten Allgemeinen Vertragsbedingungen Stand 07/23 sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Datenschutzhinweise Stand 04/23 erhalten hat und mit dem Inhalt der Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden ist.

Der Kunde verpflichtet sich, Personen, die er der SL als Ansprechpartner benannt hat oder benennt, sowie seinen Prokuristen eine Kopie der Datenschutzhinweise auszuhändigen, soweit sie diese noch nicht erhalten haben

Der Kunde ist gemäß Ziffer 6 (6) der Allgemeinen Vertragsbedingungen verpflichtet, eine digitale Überprüfung des Objekts durchzuführen und deren Ergebnisse an SL zu übermitteln. Auf Anfordern der SL hat der Kunde eine Mail-Adresse mitzuteilen, unter der er zur Koordinierung einer digitalen Objektprüfung erreicht werden kann. Enthält diese Mail-Adresse personenbezogene Daten oder kommt es ansonsten im Zusammenhang mit der digitalen Objektprüfung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern des Kunden oder Dritter, hat der Kunde den betroffenen Personen vor der Datenübermittlung die Datenschutzhinweise der SL vorzulegen.

27 / 74

29.09.23

Datum/Kunde

(Unterschrift, Stempel/
qualifizierte elektronische Signatur)

Klaus Kempkensteffen (GF)

Namensklarschrift und Funktion



Kempkensteffen

KA/REC

GmbH & Co. KG

Kabelrecycling
Metallhandel
Containerdienst
Entsorgungsbetrieb

Centralpark 12 · 59329 Wadersloh
Tel. 02523 9593370 · www.karec-kabel.de



Allgemeine Vertragsbedingungen der SüdLeasing GmbH (SL)

Stand 07/23

1. Vertragsabschluss, Meldepflichten

(1) Der Kunde bietet mit Unterzeichnung / Signatur des beigefügten Vertragsformulars der SüdLeasing GmbH (nachfolgend „SL“ genannt) den Abschluss des entsprechenden Leasing- oder Mietkaufvertrages (nachfolgend „Vertrag“ genannt) an. Der Kunde ist einen Monat nach Eintreffen aller zur Prüfung notwendiger Unterlagen an dieses Angebot gebunden. Der Vertrag kommt durch ein separates Annahmeschreiben durch SL zustande.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die zwischen ihm und dem Hersteller bzw. Lieferanten getroffenen Vereinbarungen vollständig an SL zu übermitteln.

(3) Der Kunde beauftragt und ermächtigt SL, den zwischen dem Kunden und dem Lieferanten abgeschlossenen Kaufvertrag über das Objekt aufzuheben und mit dem Lieferanten einen neuen Kaufvertrag über das Objekt abzuschließen. Der Kunde sichert zu, dass er das Objekt noch nicht erhalten hat.

(4) Die SL berät Kunden nicht in steuerlicher Hinsicht, § 2 StBerG, sie leistet auch nicht Hilfe bei steuerlichen Meldungen.

Die Parteien halten fest, dass die Beteiligten bei der Erfüllung steuerlicher Erklärungspflichten oder Meldepflichten für sich selbst alleine zuständig sind, sich wechselseitig nicht beraten haben und dass der Kunde der SL auch keine Umstände, auch nicht mündlich, mitgeteilt hat, die auf einen steuerlich geplanten Vorteil im Inland oder Ausland schließen lassen, der mit diesem Vertrag auch in Kombination mit weiteren Geschäften in Verbindung steht.

Der Kunde erklärt mit der Vorlage dieses Formulars bei SL, dass der Hauptgrund seines Interesses am Abschluss dieses Vertrags nicht in der Erlangung eines Steuervorteils im Sinne des § 138d Abs. 3 Satz 1 AO, d.h. aus Gründen der Steuererstattung, Steuervermeidung oder Steuerverschiebung auf spätere Jahre oder wegen Steuersatzgefallen, zu finden ist. Der Kunde hat auch keine Teilhabe an der Steuerposition der SL. Steuerbelastungen oder Steuervorteile des Kunden waren kein preisbildender Faktor.

Der Kunde erklärt, dass er mit seinen Steuerberatern abgestimmt hat, dass durch ihn auch im Zusammenhang mit weiteren von dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen oder Vorgängen keines der Kennzeichen des § 138e AO erfüllt wird.

Insbesondere halten die Parteien fest, dass die SL vorliegend keine grenzüberschreitende Steuergestaltung vermarktet, sie für Dritte oder den Kunden konzipiert, organisiert oder zur Nutzung bereitstellt oder ihre Umsetzung durch Dritte verwaltet. Die SL ist deshalb auch kein Intermediär im Sinne des § 138d Abs. 1 AO.

Soweit der Kunde als Nutzer oder Intermediär einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung die Meldung gegenüber dem Bundeszentralamt oder einer ausländischen Steuerbehörde abgibt, weil sich eine solche Verpflichtung aus seiner Gesamtschau mit weiteren Verträgen ergibt, verpflichtet sich der Kunde, die SL hierüber rechtzeitig vor Vertragsschluss und vor der Abgabe der Meldung zu informieren und der SL unverzüglich eine zugeteilte Registriernummer oder Offenlegungsnummer einschließlich der gesamten Meldung mitzuteilen. Verstößt der Kunde gegen die Verpflichtung zur Mitteilung vor Vertragsschluss oder schließt er die zur Meldepflicht führenden Verträge innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsschluss ab, gilt dies als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrags durch SL im Sinn der Ziffer 11 (3). Im Fall des vorgenannten Verstoßes des Kunden hat der Kunde ungeachtet dessen, ob SL eine Kündigung ausspricht, SL von allen Nachteilen freizustellen.

2. Vereinbarte Zahlungen, Anpassung, Fälligkeit, Mietkaufzeit

(1) Die vereinbarten Zahlungen einschließlich Umsatzsteuer für die Beschaffung und Gebrauchsüberlassung besteht - soweit im Vertrag aufgeführt - aus den Raten, der Sonderzahlung, dem kalkulierten, vom Kunden garantierten Restwert, dem Restamortisationsbetrag, der abweichenden Schlussrate, und den SL-Plus-Raten.

(2) Ändern sich zwischen dem Angebot des Kunden und der Zahlung des Kaufpreises durch die SL die Refinanzierungsbedingungen, können sowohl der Kunde als auch SL eine Anpassung der Raten verlangen.

(3) Ändern sich nach Vertragsabschluss Vorschriften im Steuer- und Abgabenrecht im Zusammenhang mit diesem Vertrag, ist SL zu einer entsprechenden Anpassung der zu leistenden vereinbarten Zahlungen berechtigt und verpflichtet.

(4) SL ist berechtigt, die vereinbarten Zahlungen und seine Bestandteile im selben Verhältnis anzuheben oder zu verringern wie sich die Anschaffungskosten verändern.



(5) Die in diesem Vertrag genannten Vertragsdaten (Anschaffungskosten und das Entgelt) sind vorläufig. Die endgültigen Daten ergeben sich aus der Vertragsabrechnung.

(6) Die Raten und die SL-Plus-Raten sind jeweils zum Ersten fällig und im Voraus zu entrichten. Die Sonderzahlung ist mit Abnahme fällig. Nutzt der Kunde das Objekt schon vor der Fälligkeit der ersten Rate und der ersten SL-Plus-Rate, ist SL berechtigt für diesen Zeitraum ein Entgelt in Höhe einer anteiligen Rate zu berechnen. Ab diesem Zeitpunkt gelten sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

(7) Die Mietkaufzeit beginnt am Ersten, welcher dem Tag der Abnahme folgt oder dem Tag, an dem die Abnahme hätte erfolgen müssen.

3. Lieferung, Abnahme, Anzahlungen

(1) Der Kunde nimmt die Lieferung an als eine Lieferung an SL, die ihre Grundlage in dem zwischen dem Lieferanten und SL geschlossenen Kaufvertrag hat. SL erhält die Verfügungsmacht und den mittelbaren Besitz. Der Kunde verwahrt das Objekt für die SL.

(2) SL beauftragt und ermächtigt den Kunden, die konkludente Annahmeerklärung des Lieferanten zum Abschluss des Kaufvertrages mit der SL, die durch Auslieferung des Objekts an den Kunden erfolgt, entgegen zu nehmen.

(3) Der Kunde wird das Objekt für SL entgegennehmen, es am angegebenen Standort aufstellen, die Betriebsbereitschaft und Mängelfreiheit prüfen und den ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand in der Übernahmebestätigung der SL bestätigen (Abnahme). Dies gilt auch im Falle der Nacherfüllung durch den Lieferanten.

(4) Kommt es zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages, so steht der Kunde gegenüber der SL dafür ein, dass ein von SL an den Lieferanten gezahlter Kaufpreis von diesem an SL wieder zurückerstattet wird; dies gilt nur bei Kaufleuten und im Falle der Aufhebung und des nachträglichen Neuabschlusses des Kaufvertrages durch SL.

(5) Das Vorliegen der Übernahmebestätigung ist Voraussetzung für die Bezahlung des Kaufpreises durch SL. Hat der Kunde eine Verzögerung der Aufstellung oder Abnahme des Objekts zu vertreten, so hat er einen SL hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(6) Anzahlungen, die der Kunde an den Lieferanten geleistet hat, gelten als von SL geleistet. Etwaige Rückerstattungsansprüche tritt der Kunde hiermit an SL ab. SL nimmt die Abtretung an. Der Kunde verzichtet auf ein ihm bereits zustehendes Anwartschaftsrecht.

4. Rechtsverhältnis zum Lieferanten, Wiederaufhebung des ursprünglichen Kaufvertrages

(1) SL ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn der mit dem Lieferanten vereinbarte Liefertermin um 2 Monate überschritten wird, dies nicht von SL zu vertreten ist und SL daher gegenüber dem Lieferanten einen Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt hat.

Ist ein Liefertermin mit dem Lieferanten nicht vereinbart, so ist SL zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Lieferant trotz einer Fristsetzung von mindestens einem Monat keine vollständige Lieferung erbracht hat, dies nicht von SL zu vertreten ist und SL daher gegenüber dem Lieferanten den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt hat.

Im Fall des vorgenannten Rücktritts bestehen keine Ansprüche des Kunden gegenüber SL; die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch SL verbleibt vorbehalten, insoweit für den Rücktritt eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht.

(2) SL hat mit dem Lieferanten vereinbart, dass der Kaufvertrag als nicht abgeschlossen gilt,

- wenn das Objekt schon geliefert und von dem Kunden übernommen wurde,
- wenn es bis zur Lieferung des Objekts nicht zum wirksamen Abschluss des Vertrages kommt oder dieser nachträglich bis zur Lieferung des Objekts wegfällt, es sei denn, SL hat dies verschuldet. Als Wegfall des Vertrags gilt es, wenn der Vertrag gleich welchen Grundes entfällt, unwirksam oder undurchführbar wird, bspw. auch im Rahmen einer Insolvenz des Kunden.

Tritt einer der vorgenannten Umstände ein und gilt der Kaufvertrag zwischen SL und dem Lieferanten als nicht abgeschlossen, so ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich zwischen ihm und dem Lieferanten bestehenden Kaufvertrag fortzuführen. Sollte eine Fortführung nicht möglich sein, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich einen neuen Kaufvertrag zu den Bedingungen des alten Kaufvertrags mit dem Lieferanten abzuschließen. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten unmittelbar zu Gunsten des Lieferanten, sie entfallen jedoch, sollte der Lieferant das Scheitern des Kaufvertrags mit SL zu vertreten haben.



5. Instandhaltung, Wartung

Kopie

(1) Der Kunde wird das Objekt sachgerecht nutzen und auf seine Kosten in ordnungsgemäßem und funktionstüchtigem Zustand erhalten. Ersatzteile gehen in das Eigentum von SL über. Soweit dies üblich ist, wird der Kunde einen Wartungsvertrag abschließen.

(2) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat SL nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist bzw. Abmahnung das Recht, sie zu erfüllen. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen hat der Kunde der SL zu erstatten.

6. Eigentum, Nutzung

(1) Änderungen und Einbauten am Objekt, die dessen Funktionsfähigkeit und Werthaltigkeit wesentlich verändern, bedürfen Zustimmung der SL in Textform.

(2) Der Kunde hat das Objekt von allen Rechten Dritter freizuhalten, insbesondere darf es nicht ohne Zustimmung der SL zum wesentlichen Bestandteil oder zum Zubehör einer anderen Sache gemacht werden. Er hat Vollstreckungsmaßnahmen und von Dritten behaupteten Ansprüchen sofort entgegenzutreten und sie SL in Textform mitzuteilen.

(3) War der Kunde Eigentümer des Objekts, so wird er eine Verzichtserklärung des Vermieters auf das Vermieterpfandrecht bzw. eine Freistellungserklärung der Grundpfandgläubiger wegen der Zubehörhaftung beibringen.

(4) Eine Veränderung des Standortes des Objektes oder die Verbringung ins Ausland sowie die Überlassung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der SL gestattet.

(5) Der Kunde tritt schon jetzt etwaige Ersatz-, Vergütungs- und Herausgabeansprüche, insbesondere Untermietansprüche, gegen Dritte sicherungshalber an SL ab. SL nimmt die Abtretung an.

(6) SL kann nach Absprache mit dem Kunden das Objekt besichtigen, bzw. durch einen von SL beauftragten Dritten besichtigen lassen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, SL bei der Durchführung einer digitalen Überprüfung des Objekts zu unterstützen. Hierzu wird der Kunde der SL oder einem von ihr benannten Dritten auf Anforderung Kontaktdaten für ein internetfähiges Mobilgerät mit Kamerafunktion (Mobiltelefon, Tablet, etc.) zur Verfügung stellen. Hiernach wird der Kunde entweder einen Link zu einer Internet-Adresse oder Angaben zum Download einer Applikation erhalten. Unter Verwendung dieses Links bzw. (nach entsprechender Installation auf dem Mobilgerät) unter Verwendung der Applikation wird der Kunde die digitale Objektprüfung entsprechend der ihm per Internet bzw. Applikation übermittelten Anweisungen durchführen. Hierbei werden insbesondere Lichtbilder von dem Objekt und seiner unmittelbaren Umgebung übermittelt. Der Kunde stellt sicher, dass auf diesen Lichtbildern keine Personen zu erkennen sind, die nicht zuvor ihrer Aufnahme und deren Übermittlung an SL zugestimmt haben. Gleiches gilt für sonstige Inhalte, deren Abbildung Rechte Dritter verletzen kann. Kommt es im Zusammenhang mit einer digitalen Objektprüfung zur Übermittlung personenbezogener Daten von Mitarbeitern des Kunden oder Dritter, wird der Kunde diesen Personen vor der Datenübermittlung die Datenschutzhinweise der SL übergeben.

Hat der Kunde das Objekt einem Dritten überlassen, tangiert dies seine vorstehenden Verpflichtungen nicht. Der Kunde kann sich des Nutzers als Gehilfen bedienen, steht dann jedoch für dessen Verhalten wie für eigenes ein.

7. Versicherungen

(1) Der Kunde ist verpflichtet, das Objekt bei einem Versicherer mit Sitz in Deutschland auf seine Kosten zum Neuwert (bzw. zu der für das Objekt höchstmöglichen Versicherungssumme) gegen Verlust, Abhandenkommen, Untergang und Beschädigung zu versichern. Hierzu wird er zum Beispiel für fahrbare/transportable Maschinen eine Maschinen- und Kaskoversicherung, für stationäre Maschinen eine Maschinenversicherung und für EDV-Anlagen/EDV-Geräte bzw. Geräte aus überwiegend elektr. Komponenten eine Elektronikversicherung abschließen. Außerdem hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass für durch das Objekt verursachte Schäden eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe besteht. Die jeweilige Versicherung ist bis zur Rückgabe des Objekts aufrechtzuerhalten.

(2) Befindet sich das Objekt und der Versicherer nicht in Deutschland, bedarf die Auswahl des Versicherers sowie bei Abweichungen des zuvor genannten Versicherungsumfangs der vorherigen Zustimmung von SL, die ihre Zustimmung nur in begründeten Fällen verweigern darf.



Kopie
(3) Der Kunde ist verpflichtet, den Abschluss dieser Versicherungen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn durch Vorlage des Versicherungsscheins oder einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherung nachzuweisen. Kommt er dieser Pflicht oder der Zahlung der vereinbarten Versicherungsprämien trotz Abmahnung durch SL nicht nach, ist SL berechtigt, auf seine Kosten die entsprechenden Versicherungen abzuschließen bzw. an seiner Stelle die Prämie zu bezahlen. Der Kunde wird SL sämtliche Kosten und von SL gezahlte Prämien ersetzen.

(4) Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, eine eventuell erforderliche Schadensabwicklung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorzunehmen. SL ist unverzüglich vom Schadensfall und über den Stand der Schadensabwicklung zu unterrichten.

(5) Der Kunde tritt bereits jetzt alle Rechte aus den Versicherungsverträgen sowie seine Ansprüche gegen schädigende Dritte und gegen deren Versicherer an SL ab. SL nimmt die Abtretung an.

(6) SL wird erhaltene Ersatzleistungen bzw. Leistungen Dritter bis zur Höhe der Wiederherstellungskosten des Objekts auf die Zahlungspflicht des Kunden anrechnen bzw. die Leistungen dem Kunden zur Wiederherstellung des Objekts zur Verfügung stellen. Die auf das Objekt bezogenen Versicherungsleistungen sind ausschließlich zur Wiederherstellung des Objekts zu verwenden. Versicherungsleistungen für Wertminderung, die vom Kunden in jedem Fall geltend zu machen sind, stehen in voller Höhe SL zu.

(7) Der Kunde haftet für alle Schäden, Risiken und Prozesskosten, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen und für die eine Versicherung oder ein Dritter nicht eintritt.

(8) Der Kunde weist seine Versicherungsgesellschaft(en) an, für alle abgeschlossenen bzw. abzuschließenden Versicherungen einen Sicherungsschein für Leasinggeber zugunsten SL auszustellen.

8. Gefahrtragung

(1) Der Kunde trägt die Gefahr des Untergangs, Verlusts oder Diebstahls, von Beschädigungen sowie des vorzeitigen Verschleißes des Objekts, selbst wenn ihn kein Verschulden trifft. Diese Ereignisse entbinden den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Raten. Der Kunde wird SL von solchen Ereignissen unverzüglich unterrichten. Der Kunde ist verpflichtet das Objekt auf seine Kosten zu reparieren.

31 / 74

(2) Der Kunde kann stattdessen den Vertrag zum Beginn des auf das Ereignis folgenden Monats kündigen. Der Kunde hat den der SL aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schaden zu ersetzen; Ziffer 11 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) SL kann im Falle des Untergangs, Verlusts, Diebstahls oder Totalschadens des Objekts den Vertrag zum Beginn des auf das Ereignis folgenden Monats kündigen. Der Kunde hat den der SL aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schaden zu ersetzen; Ziffer 11 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Sollte die Gefahrtragung bzgl. des Objektes bereits vor Übergabe an den Kunden nicht mehr beim Lieferanten liegen, trägt der Kunde die damit verbundenen Gefahren. SL tritt ihre Ansprüche gegen den Lieferanten und Dritte im Zusammenhang mit der Lieferung hiermit an den Kunden ab. Entsprechende Ansprüche des Kunden gegen die SL sind ausgeschlossen.

9. Gewährleistung, Nachlieferung, Haftungsausschluss

(1) Der Kunde wählt das Objekt und den Lieferanten ohne Beteiligung von SL aus. SL übernimmt keine Gewähr für die ordnungsgemäße und termingerechte Lieferung. SL haftet insbesondere nicht für die Art der Konstruktion, die Ausführung, die Tauglichkeit, Garantien jeder Art – auch von Dritten – sowie für Rechtsmängel des Objekts. Etwaige Mängel und Fehler am Objekt lassen auch die Pflicht des Kunden unberührt, die Raten in voller Höhe, jeweils bei Fälligkeit, zu zahlen.

(2) Zum Ausgleich hierfür tritt SL hiermit alle ihr gegen den jeweiligen Lieferanten und Dritte zustehenden Rechte und Ansprüche wegen Pflichtverletzung (z. B. wegen nicht, nicht fristgerecht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung oder aus Garantien bezüglich Lieferung oder Beschaffenheit – auch von Dritten –), insbesondere auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz – mit Ausnahme des Kaufpreistrückzahlungsanspruchs aus Rückabwicklung, Minderung oder Ersatz des der SL entstandenen Schadens – an den Kunden ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung an. Die Vertragsparteien haben die Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Lieferanten anerkannt.



(3) Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, die abgetretenen Rechte und Ansprüche unverzüglich auf seine Kosten – ggf. auch gerichtlich – im eigenem Namen geltend zu machen. Soweit Rechte und Ansprüche nicht wirksam übertragen wurden, wird der Kunde hiermit zu ihrer Geltendmachung im eigenen Namen und für eigene Rechnung ermächtigt mit der Maßgabe, dass Zahlungen aus Rückabwicklung, Minderung und für Schäden der SL direkt an SL zu leisten sind. Der Kunde wird Leistungsstörungen und insbesondere Mängel am Objekt während der Mietkaufzeit unverzüglich gegenüber dem Lieferanten rügen und SL fortlaufend zeitnah informieren.

(4) Sofern sich Lieferant und Kunde nicht über die Wirksamkeit eines von dem Kunden erklärten Rücktritts, eines Schadensersatzes statt der Leistung des Objekts oder einer Minderung einigen, kann der Kunde die Zahlung der Raten wegen etwaiger Mängel erst dann - im Falle der Minderung anteilig - vorläufig verweigern, wenn er wegen der entsprechenden Rechte und Ansprüche Klage erhoben hat. Die gerichtliche Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.

(5) Kommt es zur Nachlieferung, stimmt SL einer Ersetzung des Objektes Zug um Zug gegen ein gleichwertiges neues Objekt zu, das der Lieferant direkt an SL zu übereignen hat. Dies wird der Kunde mit dem Lieferanten vereinbaren. Vorsorglich übereignet der Kunde hiermit im Voraus das Ersatzobjekt an SL, welche die Übereignung hiermit annimmt. Der Kunde hält den Besitz als Vertragspartner für SL. Der Kunde unterrichtet SL unverzüglich von der Ersetzung und teilt SL die Maschinennummer und / oder sonstige Unterscheidungskennzeichen mit; Ziffer 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(6) In jedem Falle – auch bei Unwirksamkeit eines Haftungsausschlusses – wird die Gewährleistung bei neuen Objekten auf ein Jahr begrenzt und bei gebrauchten vollständig ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, wird die Gewährleistung bei neuen Objekten auf zwei Jahre und bei gebrauchten auf ein Jahr begrenzt.

(7) SL haftet für Schäden des Kunden nur

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der SL;
- in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Objektes für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird;
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der SL. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf oder die SL dem Kunden nach dem Inhalt des Vertrages gerade zu gewähren hat. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung dem Umfang nach auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt;
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SL beruhen.

Für diese Fälle gilt auch der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 9 Abs. 1 nicht.

10. Verzug, Freistellung, Kosten, Zahlung

(1) Zahlt der Kunde bei Fälligkeit nicht, kann SL unbeschadet weitergehender Ansprüche den gesetzlichen Verzugsschaden in Rechnung stellen. Für jede Mahnung hat der Kunde ferner eine Gebühr von € 10,- zu entrichten.

(2) Alle Nebenkosten und Steuern, die im Zusammenhang mit Erwerb, Lieferung, Montage, Besitz und Gebrauch des Objekts entstehen sowie alle Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Zahlungspflichten des Kunden übernimmt der Kunde. Der Kunde stellt SL von allen Ansprüchen frei, die gegen SL erhoben werden, wenn der Kunde Gesetze, Verordnungen oder sonstige Vorschriften nicht beachtet. Der Kunde stellt weiter SL von allen Ansprüchen und Pflichten frei, die im Falle einer Anwendbarkeit des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes auf den Kauf des Objekts oder in Verbindung mit dem Vertrag gegen SL geltend gemacht werden.

11. Kündigung, Schadensersatz

(1) Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist nur gemäß den im Vertrag vereinbarten Bedingungen möglich. Das Kündigungsrecht der Erben gemäß § 580 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Jeder Vertragsteil kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund gemäß den gesetzlichen Vorschriften fristlos kündigen.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn



- im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bei längerer als monatlicher Zahlungsweise im Falle des Verzugs von mehr als 30 Tagen mit einer Rate,
- eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder seines persönlich haftenden Gesellschafters eintreten, die zu einer Gefährdung der Ansprüche der SL gegen den Kunden führen, oder eine wesentliche Verschlechterung in der Werthaltigkeit der für diesen Vertrag gestellten Sicherheiten eintritt; nach Insolvenzantrag ist eine Kündigung wegen Zahlungsverzug vor Antrag oder wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse ausgeschlossen, solange das Insolvenzverfahren noch anhängig ist,
- der Kunde oder sein persönlich haftender Gesellschafter unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat,
- der Kunde stirbt oder sein persönlich haftender Gesellschafter stirbt oder wechselt,
- der Kunde oder sein persönlich haftender Gesellschafter seiner Pflicht zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach angemessener Fristsetzung nicht nachgekommen ist.

(4) Im Fall der außerordentlichen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, den der SL entstandenen Schaden zu ersetzen.

(5) Der Netto-Verwertungserlös und eine Versicherungsentschädigung werden dem Kunden nach Abzug der Kosten auf den Schadensersatzanspruch der SL angerechnet. Wird ein den Schaden übersteigender Erlös erzielt, steht dieser SL zu. Für eine eventuelle Unterdeckung haftet der Kunde.

(6) Die Anrechnungsklausel in (5) gilt nicht beim Operate-Lease-Vertrag. Etwaige der SL entstehende Vorteile sind anzurechnen.

12. Rückgabe

(1) Endet das Besitzrecht des Kunden am Objekt (z. B. durch Kündigung oder Ablauf des Vertrages), hat der Kunde das Objekt auf eigene Kosten und Gefahr am Sitz der SL zurück zu geben.

(2) Hat SL ein berechtigtes Interesse an der Rückgabe des Objekts an einem anderen Ort, kann SL diese vom Kunden unter Berücksichtigung seiner berechtigten Belange verlangen. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor, wenn das Objekt am Sitz der SL nicht entgegen genommen werden kann oder unter Entstehung eines nicht unwesentlichen Mehraufwands anschließend an einen anderen Ort verbracht werden muss, z. B. zur Lagerung oder Entsorgung. SL wird evtl. vom Kunden nachgewiesene Mehrkosten tragen.

(3) Sämtliche Schäden und Mängel, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen, sind vor Rückgabe vom Kunden auf seine Kosten beseitigen zu lassen. Die vereinbarte Intensität der Nutzung (z B Schichtbetrieb, Betriebsstunden) des Objektes ist hierbei zu berücksichtigen.

(4) Stellt SL Mängel fest, die über den durch vertragsgemäß sorgfältigen Gebrauch entstandenen Verschleiß hinausgehen, kann SL Ersatz des ihr hierdurch entstandenen Schadens verlangen. Stattdessen kann SL vom Kunden die Beseitigung der Mängel verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Frist die Mängel selbst auf Kosten des Kunden beseitigen.

(5) Gibt der Kunde das Objekt nicht zurück, so hat er für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarten Raten zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich SL ausdrücklich vor. SL hat das Recht, sich den unmittelbaren Besitz am Objekt zu verschaffen.

(6) Bis zur Rückgabe des Objekts gelten sämtliche vertraglichen Pflichten des Kunden bezüglich der Instandhaltung, Wartung, Freihaltung von Rechten Dritter, Versicherung und Gefahrtragung des Objekts fort. Dies begründet kein Recht des Kunden zum Besitz des Objekts über die Vertragslaufzeit hinaus und stellt keine Vertragsverlängerung dar. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche der SL verbleiben unberührt.

13. Auskünfte, Legitimation, Genehmigung

(1) Der Kunde und sein persönlich haftender Gesellschafter sind verpflichtet, der SL vor und während der Mietkaufzeit des Vertrages alle gewünschten Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen und alle, insbesondere die für das refinanzierende Institut kreditaufsichtsrechtlich erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



(2) Der Kunde hat der SL die zur Erfüllung ihrer Identifizierungspflicht gemäß Geldwäschegesetz notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich während der Vertragsdauer ergebende Änderungen (z. B. Änderung der Rechtsform, Änderung bei einem Vertretungsorgan) unverzüglich in Textform mitzuteilen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, SL umgehend über Umstände zu unterrichten, die für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sein können.

(4) Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass alle für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Genehmigungen (z.B. der Aufsichtsbehörden) vorliegen und die den Vertrag für den Kunden unterzeichnenden/signierenden Personen zur Unterzeichnung/Signatur legitimiert sind.

14. Allgemeine Bestimmungen

(1) **Aufrechnung, Zurückbehaltung:** Gegen die Ansprüche der SL kann der Kunde nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

(2) **Sitz- oder Wohnortverlegung:** Der Kunde hat einen Wechsel seines Wohn- oder Firmensitzes der SL unverzüglich anzuzeigen.

(3) **Abtretung:** Eine Abtretung der dem Kunden aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche ist ausgeschlossen. SL ist berechtigt, die ihr zustehenden Rechte und Ansprüche, insbesondere zu Refinanzierungszwecken, auf Dritte zu übertragen; SL bleibt ermächtigt, die Rechte und Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

(4) **Teilnichtigkeit:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(5) **Schriftform:** Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, bedürfen alle Erklärungen der Parteien in Zusammenhang mit diesem Vertrag zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder elektronischen Form im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen. Die Schriftform ist auch gewahrt durch Verwendung eines elektronischen Abbilds der Unterschriften (Faksimile) der SL. Die elektronische Form setzt die qualifizierte elektronische Signatur gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-VO.) voraus. Wird eine Erklärung im Sinne des vorstehenden Absatzes in elektronischer Form abgegeben, validiert SL das jeweilige elektronisch signierte Dokument nach Erhalt nach eigenem Ermessen. Sofern eine Validierung nicht erfolgen kann oder die Validierung eine andere Signaturart als die qualifizierte elektronische Signatur oder Fehler bei der Authentizitäts- oder Integritätsprüfung ergibt, gilt die Erklärung als nicht rechtswirksam und der Kunde ist auf Verlangen der SL verpflichtet, der SL das elektronische Dokument in einem anderen Format oder als handschriftlich unterzeichnetes Original vorzulegen. Ist für die Erklärungen der Parteien die Textform vorgesehen, können diese selbstverständlich auch in Schriftform oder elektronischer Form im Sinne des vorstehenden Absatzes abgegeben werden.

(6) **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für Kaufleute ist nach Wahl der SL Stuttgart oder Sitz oder Wohnsitz des Kunden. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Kunde oder sein persönlich haftender Gesellschafter nach Vertragsabschluss seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(7) **Rechtswahl:** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

15. Besondere Kfz-Bedingungen

Sofern es sich bei dem Objekt um ein Kraftfahrzeug mit Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr (Kfz) handelt, gelten die folgenden Regelungen ergänzend zu den vorgenannten AVB:

Zu Ziffer 3, Lieferung, Abnahme

Sofern der Lieferant zwischen Bestellung und Auslieferung Konstruktions-, Form- oder Farbänderungen oder Änderungen im serienmäßigen Lieferumfang vornimmt, ist SL berechtigt, das Objekt dem Kunden in der geänderten Ausführung zu überlassen, sofern die Abweichung nicht erheblich ist.



Zu Ziffer 5, Instandhaltung, Wartung

Kopie
Der Kunde ist alleiniger Halter und hat die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Er hat insbesondere für die Betriebs- und Verkehrssicherheit zu sorgen und das Objekt termingerecht zur Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO vorzuführen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Kundendienstscheckheft vorgesehenen Wartungs- und Inspektionsarbeiten fristgerecht in autorisierten Fachwerkstätten durchgeführt werden.

Zu Ziffer 6, Eigentum, Nutzung

Der Kraftfahrzeugbrief und -schein bzw. die Zulassungsbescheinigungen Teil I und II lauten auf den Kunden. Der Kraftfahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II und das CoC (Certificate of Conformity) wird von SL verwahrt. Der Kunde wird den Lieferanten anweisen, den Kraftfahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II und das CoC direkt an SL zu übersenden. SL ist bei Ende des Besitzrechts des Kunden am Objekt berechtigt, bei den behördlichen Stellen zu beantragen, dass der Kraftfahrzeugbrief und -schein bzw. die Zulassungsbescheinigungen Teil I und II auf SL umgeschrieben werden.

Die Nutzung ist auf die Länder beschränkt, für die der Versicherer den in Ziffer 7 genannten Deckungsschutz gewährt. Eine Nutzung zu Fahrschulzwecken, als Taxi, Mietwagen, für Anhängerbetrieb oder zu sportlichen Zwecken sowie eine Überlassung an Dritte ist nur mit Zustimmung von SL in Textform gestattet. Der Überlassung des Objekts an Familienangehörige des Kunden stimmt SL ausdrücklich zu.

Zu Ziffer 7, Versicherungen

Der Kunde hat eine gesetzliche Haftpflichtversicherung mit mindestens € 50 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. bei Personenschäden € 8 Mio. je geschädigter Person und eine Vollkaskoversicherung mit € 500,- Selbstbeteiligung zu den allgemeinen Bedingungen für die Kraftverkehrsversicherung (AKB) und zu den jeweils gültigen Tarifen abzuschließen.

Bei einem Schaden, für den eine gegnerische Haftpflichtversicherung nicht eintritt, hat der Kunde SL Ersatz für merkantile Wertminderung in Höhe von 15 % der aufgewendeten Reparaturkosten (ohne Umsatzsteuer) zu leisten, sofern SL nicht eine höhere oder der Kunde eine niedrigere Minderung nachweist. Die Höhe der Reparaturkosten ist SL durch Vorlage der Rechnungen nachzuweisen.

Ein vorhandener Schadenfreiheitsrabatt ist nicht abzutreten.

Zu Ziffer 12, Rückgabe

Das Servicescheckheft und die Fahrzeugpapiere sind an SL bzw. an einen von SL Beauftragten zurückzugeben.

Die Verkehrssicherheit im Sinne der Vorschriften der StVZO muss gegeben sein. Darüber hinaus muss sich das Objekt bei der Rückgabe in einem Zustand befinden, der der tatsächlich beanspruchten Fahrleistung und Nutzungszeit entspricht.



Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SüdLeasing GmbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

SüdLeasing GmbH

Pariser Platz 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 1271-0
Fax: +49 711 1271-10

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, verarbeiten wir von anderen Unternehmen des LBBW-Konzerns oder von sonstigen Dritten (z. B. Creditreform) zulässigerweise erhaltene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse und andere Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten können insbesondere sein:

- Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf/Branchie und vergleichbare Daten)
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und vergleichbare Daten)
- Legitimationsdaten (Ausweis-, Melde- und vergleichbare Daten)
- Bankverbindung (IBAN, BIC)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation (Bonitätsdaten inklusive Scoring, also Daten zur Beurteilung des Kreditrisikos)
- Daten aus den für Sie vermittelten Geschäften (Versicherungs-, Software-, Wartungsverträge sowie vergleichbare Daten)
- Daten aus Ihren Angaben im Rahmen von Beratungsgesprächen
- Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge und vergleichbare Daten)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Anbahnung oder Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten. Die Verarbeitung dient damit insbesondere der Erbringung und Vermittlung von Handelsgeschäften, insbesondere Finanzdienstleistungen und Vermietgeschäften sowie hiermit im Zusammenhang stehenden vertraglichen Leistungen (bspw. Software – und Wartungsverträge).

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den von Ihnen gewählten Produkten und umfassen die hierfür notwendigen Dienstleistungen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Ihre Daten verarbeiten wir über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren, z.B.:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Creditreform) und Einholung einer Bankauskunft zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Austausch von Unterlagen und Informationen mit dem refinanzierenden Unternehmen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der SüdLeasing;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Kommunikation mit unseren direkten Ansprechpartnern bei Ihnen;
- Kommunikation mit Vertriebspartnern.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Zudem unterliegen wir als Finanzdienstleistungsinstitut diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der SüdLeasing erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich

- im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung (bspw. an Händler, Lieferanten, refinanzierendes Institut, Vertriebspartner, Broker, Auskunfteien etc.), ggf. unter Verwendung web-basierter Anwendungen/ Portale, die wir zur Vertragsabwicklung einsetzen;
- soweit die SüdLeasing durch gesetzliche Bestimmungen zur Auskunft oder Meldung verpflichtet ist (z. B. an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund des Kreditwesengesetzes oder an Finanzbehörden aufgrund steuerrechtlicher Regelungen etc.);
- soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten der SüdLeasing in deren Auftrag verarbeiten (z. B. Postdienstleister, Archivierung und Dokumentenverwaltung, IT-Dienstleister, Cloud-Dienstleister, Serviceunternehmen des LBBW-Konzerns oder Unternehmen für Abfallentsorgung, Marketing etc.);
- ggf. an Rechtsanwälte;
- oder Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte gegeben haben.

Wir werden Ihre Daten darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben.

Soweit wir Dienstleister beauftragen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.



Datenschutzhinweise 13, 14 und 21 DS-GVO

Kopie

SüdLeasing

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)¹, der Abgabenordnung (AO)², dem Kreditwesengesetz (KWG)³, dem Geldwäschegesetz (GwG)⁴ ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) drei Jahre oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns eine Einwilligung hierzu erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben uns gegenüber ein

- **Recht auf Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 15 DS-GVO, sowie unter bestimmten Voraussetzungen
- ein **Berichtigungsrecht** nach Art. 16 DS-GVO, wenn Ihre personenbezogenen Daten fehlerhaft sein sollten oder
- ein **Recht auf Löschung** nach Art. 17 DS-GVO wenn der Löschung u.a. keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder
- ein **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO oder
- das **Recht auf Datenübertragbarkeit** gemäß Art. 20 DS-GVO, also das Recht Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem Dritten zu übermitteln und
- ein **Recht auf Widerspruch** der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DS-GVO). Diese können Sie an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 615541-0

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z.B. Ihre Personendaten, s.o.). Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir verwenden diese Verfahren um bspw. Ihre Bonität und Kreditwürdigkeit bewerten zu können sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung. Zur Beurteilung Ihrer Bonität und Kreditwürdigkeit können sog. „Scorewerte“ genutzt werden. Beim Scoring bzw. Rating wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns damit bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit, der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in unser Risikomanagement mit ein. Die Berechnung beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren und erfolgt auf Grundlage folgender, zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Datenarten:

- Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsatz, Salden und vergleichbare Daten)
- Finanzierungsdaten (Ratenhöhe, Laufzeit und vergleichbare Daten)
- Daten zu Umsatz, Gewinn, Verlust
- Kundendaten (Dauer der Kundenbeziehung, Anzahl der Leasing /Mietkaufverträge beim Institut und vergleichbare Daten)
- Firmierungen
- Branche
- laufende Vertragsverhältnisse

11. Gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DS-GVO

Soweit wir

- Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und/oder Vertragsabwicklung mit unseren Vertragspartnern über web-basierte Anwendungen/Portale wechselseitig verarbeiten sowie
- nach § 8 Geldwäschegesetz angefertigte Ablichtungen von zur Identifizierung vorgelegten Lichtbildausweisen bei Doppelkunden gemeinsam mit der Landesbank Baden-Württemberg zur Erfüllung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nutzen

liegt ggf. eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DS-GVO (sog. Joint Controllership) vor. Hierzu haben wir mit unseren Vertragspartnern nach Art. 26 DS-GVO vereinbart, dass wir Ihnen gegenüber für die Erteilung der Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zuständig sind. Ihre Rechte als Betroffene können Sie auch uns gegenüber geltend machen. Mit den vorstehenden Datenschutzhinweisen haben wir Ihnen die Datenschutzinformation vollumfänglich erteilt.

Im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit werden auch unsere Vertragspartner verpflichtet die Vorgaben der DS-GVO zur Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Daten, die Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 DS-GVO sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten nach Art. 32 – 36 DS-GVO zu gewährleisten.

Nicht verarbeitet werden besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO.

¹ §§ 238, 257 Abs. 4 HGB.

² § 147 Abs. 3, 4 AO.

³ § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 2 KWG.

⁴ § 8 Abs. 3 GwG bzw. § 7 Abs. 4 GwG-neu



Datenschutzhinweise **13, 14 und 21 DS-GVO**

Kopie

SüdLeasing

12. Was gilt für Vertragspartner mit Sitz in der Schweiz?

Diese Datenschutzhinweise sind auch auf das geltende Schweizer Datenschutzgesetz ausgelegt. Sämtliche Bestimmungen dieser Datenschutzhinweise (Ziffer 1–11) gelten analog auch für in der Schweiz domizilierte Personen.

Für Fragen, Reklamationen sowie für die Ausübung von Rechten (siehe Ziffer 7) können Sie sich neben den in Ziffer 1 genannten auch an folgende Stelle wenden:

SüdLeasing GmbH, Stuttgart, Zweigniederlassung Zürich
Stockerstrasse 44
8002 Zürich
Telefon: +41 43 883 77 69
E-Mail : datenschutz-schweiz@suedleasing.com

Das Beschwerderecht an die Datenschutzaufsichtsbehörde können Sie mit einer Beschwerde an folgende Aufsichtsstelle ausüben:

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
Feldegweg 1
3003 Bern
Telefon: +41 (0)58 462 43 95

Information über Ihr Widerspruchsrecht

- 1) Wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung, Ziff. 3.2) sprechen, haben Sie das Recht jederzeit Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 2) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten wollen, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten

Ihren Widerspruch können Sie richten an:

SüdLeasing GmbH
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart
Fax: +49 711 1271-10



Kopie

SüdLeasing

70155 Stuttgart

Karec GmbH & Co. KG
z.H. Herrn Kempkensteffen
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Andreas Ditzel
8110 Vendor
Telefon +49 711 127-13710

Andreas.Ditzel@suedleasing.com

30. Oktober 2023

Rechnungs-Nr.: 888-54-16942

Rechnungsdatum: 30.10.2023

Abrechnung für

Mietkaufvertrag Nr.: 10009541/1

Kunden Nr.: 1006406

Mietkaufzeit: 01.10.2023 bis 30.09.2029

Monate: 72

Objekt(e): 1 Liebherr Umschlagbagger LH 24 inkl.

Zubehör

WLHZ1251AZK156210



Guten Tag, sehr geehrter Herr Kempkensteffen,

nachdem Sie uns die mängelfreie Übernahme des Mietkaufobjektes, gemäß Übernahmebestätigung vom 13.10.2023 bestätigt und die Zahlung freigegeben haben, können wir Ihnen die endgültigen Vertragsdaten für den oben genannten Vertrag mitteilen:

69 / 74

Für die Ratenberechnung zugrunde gelegten Nettoanschaffungskosten: EUR 520.000,00

Im Rahmen des Vertrages sind von Ihnen folgende Raten zu bezahlen, die wir Ihnen hiermit in Rechnung stellen:

1 Rate	zu	1,6144 %	der Nettoanschaffungskosten	EUR	8.395,00
71 Raten	zu je	1,6144 %	der Nettoanschaffungskosten	EUR	596.045,00

EUR 604.440,00

zuzüglich 19,00 % USt.

EUR 114.843,60

Gesamtbetrag

EUR 719.283,60

Dieser Gesamtbetrag ist wie folgt zu begleichen:

Umsatzsteuer	EUR	114.843,60
--------------	-----	------------

1. Rate	EUR	8.395,00
---------	-----	----------

2. - 72. Rate je	EUR	8.395,00
------------------	-----	----------

Die Umsatzsteuer ist sofort zu bezahlen, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

5127 08/21

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO.

Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/Datenschutz>

Postanschrift

SüdLeasing GmbH

70155 Stuttgart

Besucheradresse

Pariser Platz 7

70173 Stuttgart

Telefon +49 711 1271-0

Telefax +49 711 1271-10

www.suedleasing.com

info@suedleasing.com

Geschäftsführung:

Guido Feldhaus (Sprecher)

Alexander Orth

Thomas Rebentisch

Aufsichtsrat (Vors.):

Karl Manfred Lochner

Ein Unternehmen der

Landesbank

Baden-Württemberg

Sitz Stuttgart HRB 742175

USt.-ID-Nr. DE 811214875

IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71

BIC/SWIFT-Code SOLADEST600

BW-Bank



Seite 2, Mietkaufabrechnung 10009541/1 vom 30. Oktober 2023

Die erste Mietkauftrate ist am 01.10.2023, die zweite am 01.11.2023, und alle weiteren Mietkaufraten sind jeweils am Ersten eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Die letzte Mietkauftrate ist am 01.09.2029 fällig. Der Mietkaufvertrag endet am 30.09.2029.

Weiterhin berechnen wir Ihnen eine einmalige Aufwandsbeteiligung von netto 50,00 EUR zzgl. 9,50 EUR Umsatzsteuer, gesamt 59,50 EUR.

Die Umsatzsteuer und die Mietkaufraten, sowie die einmalige Aufwandsbeteiligung und alle künftig im Zusammenhang mit diesem Vertrag fälligen Zahlungen, werden wir zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf der Basis Ihres mit dem Mietkaufvertrag erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem dort genannten Konto einziehen. Im Falle einer Stundung der Umsatzsteuer wird diese nicht eingezogen, sondern ist von Ihnen gemäß der Sondervereinbarung zur Umsatzsteuer Stundung auf unser unten genanntes Konto zu überweisen.

Sollten zum Zeitpunkt der Fälligkeit bereits Teilbeträge beglichen sein, reduziert sich der Belastungsbetrag entsprechend.

Diese Mietkaufabrechnung ist wesentlicher Bestandteil des oben genannten Mietkaufvertrages.

70174

Dies ist eine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sofern diese Abrechnung einen Umsatzsteuersatz von 0 % enthält, wird dies gemäß § 4 Nr. 8 a UStG umsatzsteuerlich wie eine steuerfreie Darlehensgewährung behandelt.

Fremdliche Grüße

SüdLeasing GmbH

Diese Abrechnung wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

5127 08/21

Es gelten die Datenschutzhinweise der SüdLeasing GmbH nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO. Diese sind abrufbar unter <https://www.suedleasing.de/Datenschutz>

Postanschrift
SüdLeasing GmbH
70155 Stuttgart
Besucheradresse
Pariser Platz 7
70173 Stuttgart

Telefon +49 711 1271-0
Telefax +49 711 1271-10
www.suedleasing.com
info@suedleasing.com

Geschäftsführung:
Guido Feldhaus (Sprecher)
Alexander Orth
Thomas Rebenitsch
Aufsichtsrat (Vors.):
Karl Manfred Lochner

Ein Unternehmen der
Landesbank
Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart HRB 742175

USt.-ID-Nr. DE 811214875
IBAN DE31 6005 0101 0001 3680 71
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
BW-Bank